

PRESSEINFORMATION

Kiel, d. 12.01.2000

Es gilt das gesprochene Wort

Rede anlässlich des 50jährigen Jubiläums der Landessatzung

Der dänische Philosoph Søren Kierkegaard hat sinngemäß gesagt, es sei das Los des Menschen, aus Erfahrung zu lernen, aber in der Zukunft zu leben. Dieses Wort kann man nicht zuletzt auf die Politik beziehen, besonders auf die Verfassungsgesetzgebung, bei der es darum geht, die grundlegenden Maßstäbe zukünftigen Zusammenlebens festzulegen. Nirgendwo sonst in der Parlamentsarbeit wird so deutlich, dass die Vorstellungen von der Zukunft darauf bauen, welche Erfahrungen man in der Vergangenheit gemacht hat. In der Landesverfassung spiegeln sich viele verschiedene Facetten der Geschichte und Kultur unseres Landes. Seien es nun die stürmischen Zeiten im deutsch-dänischen Grenzland, das Schicksal der Weimarer Republik, die Erfahrung von Unrecht, Totalitarismus und Menschenverachtung im nationalsozialistischen Deutschland oder die Kieler Affäre: Sie alle haben Spuren hinterlassen, weil versucht wurde, für die Zukunft zu lernen.

Die erste Landessatzung für Schleswig-Holstein war maßgeblich davon geprägt, dass man nicht an den Fortbestand des Landes Schleswig-Holstein glaubte. Trotz dieser Vorläufigkeit - die in der Wahl des Begriffes Satzung und der eher spartanischen Ausgestaltung zum Ausdruck kam - blieb diese Verfassung in ihren Grundzügen vier Jahrzehnte in Kraft und wurde bis 1985 nur 7 Mal geändert. Es scheint, als sei das Leben mit dieser relativ einfachen und minimalistischen

Landessatzung verhältnismäßig leicht gewesen. Eine Tatsache, die sicherlich entscheidend dadurch unterstützt wurde, dass *eine* Partei über Jahrzehnte hinweg regierte. Das Parlament hatte sich mehrheitlich offensichtlich damit abgefunden, ein Unterstützungsapparat für eine machtvolle Regierung zu sein - und die Opposition hatte sowieso nichts zu melden.

Das relativ niedrige Ambitionsniveau wurde mit der Verfassung von 1990 gebrochen. Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Entwicklung, der parlamentarischen Erfahrungen der letzten Jahrzehnte und den Affären der späten 80er Jahren wurden neue Staatszielbestimmungen aufgenommen, es wurden neue Formen der direkteren Demokratie eingeführt und das Parlament reklamierte für sich eine stärkere Rolle im Verhältnis zur Regierung. Obwohl es formal nur um eine Novellierung der Landessatzung ging, wurde im Konsens eine grundlegend neue Verfassung geschaffen. Die Erfahrungen der letzten 10 Jahre haben dabei gezeigt, dass aus dieser neuen, umfassenderen Form der Landesverfassung auch neue Problemstellungen folgten, auf die wir in Zukunft reagieren werden müssen, wenn diese obersten Leitlinien unseren politischen Tuns nicht zu verfassungsrechtlich vergoldeten Absichtserklärungen verkommen sollen .

Ein besonderes Merkmal der 1990er Landesverfassung war, dass den Politikerinnen und Politikerinnen im Landtag mehr Verantwortung zukam. Das Parlament nahm sich in einer wirklichen Sternstunde des Parlaments ein Stück der Macht zurück, die die Regierungsfaktionen über lange Jahre hinweg vergeben hatte. Damit folgten aber auch Verpflichtungen. Wie sind diese neuen Rechte und Pflichten, wie ist dieses neue Selbstverständnis genutzt worden? Ist es wirklich so, wie Kurt Hamer 1990 in einem Kommentar zur neuen Verfassung meinte, dass Abgeordnete der Regierungsfaktionen jetzt nicht in erster Linie Übermittler froher Regierungsbotschaften sind? Dass Oppositionspolitiker jetzt nicht mehr allein Kritiker der Mehrheit und Regierung sind? Dass die Abgeordneten stattdessen als Mittler zwischen Bürger und Parlament auftreten? Ich bin mir da nicht ganz so sicher. Der Landtag hat mit der Verfassung von 1990 nicht nur mehr Rechte bekom-

men, ihm sind auch erhebliche Kontrollpflichten auferlegt worden. Werden diese wirklich so wahrgenommen? Überwachen die Regierungsfractionen mit Argusaugen, was die Regierung macht? Arbeitet die Opposition konstruktiv mit und erarbeitet sie echte Alternativen zur Regierung - zum Beispiel im Haushaltsbereich? Zweifel scheinen angebracht. Die hehren Ziele der Verfassung drohen vielfach auf der Strecke zu bleiben, weil die Probleme der Vergangenheit im „politischen Alltag“ keine Rolle spielen. Schlechte Erfahrungen, die den Verfassungsnormen zugrunde liegen, werden verdrängt oder geraten im Alltagsgeschäft in Vergessenheit.

Die Grenzen der neuen Verfassung treten aber nicht nur deutlich zutage, wenn man die „neue Rolle“ des Parlaments ansieht. Sie kommen auch dann zum Ausdruck, wenn es um verfassungspolitische Zielsetzungen geht, wie Schutz und Förderung von Minderheiten oder die Umsetzung der größeren Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger. Auch hier scheint der politische Alltag noch nicht die rechten Mittel und Wege gefunden zu haben, mit den Normen der Verfassung umzugehen.

Die Minderheitenpolitik macht die Beschränkungen der Verfassung deutlich. Denn so weihevoll die Reden klingen, wenn Kolleginnen und Kolleginnen hier aus dem Landtag und aus der Regierung bei Festveranstaltungen über den Artikel 5 der Landesverfassung sprechen, so steinig ist auch der Weg, wenn es um mehr als die ideelle Unterstützung geht. Insofern beschreibt die Verfassung als Ergebnis der Erfahrungen aus der Vergangenheit immer noch weitgehend die angestrebte Zukunft. Staatszielbestimmung lautet hier das Zauberwort, und jene, die von diesen Zielsetzungen des Staates unmittelbar betroffen sind, fragen sich manchmal, ob dieses Ziel wirklich aktiv angestrebt wird; oder ob es eher darum geht, Ansprüche der Gegenwart in verfassungsrechtliches Gold zu gießen, um sie ruhig zu stellen. Staatszielbestimmungen sind allgemeine Zielvorgaben, die der Gesetzgeber maßgeblich für sich selbst aufstellt. Es ist am Parlament, diese abstrakten Normen ohne konkrete rechtliche Bindungswirkung auch in alltäglich handhabbares Recht umzusetzen, das in konkreten Einzelfällen greift. Eine derart konsequente Umsetzung steht noch aus.

Andere Grenzen tun sich auf, wenn es um die plebiszitären Elemente geht. Das hat sich in den letzten Monaten besonders schmerzlich gezeigt, als es darum ging, die Entscheidung zu fällen, wie wir mit dem Volksentscheid zur Rechtschreibreform umgehen sollten. Ich denke gerade, wir, die aus Parteien kommen, die offensiv für solche neuen Demokratieformen eingetreten sind, haben sehr große Skrupel gehabt, die Entscheidung wieder zu ändern. Hier zeigt sich ein Spannungsverhältnis zwischen Parlament und direkter Mitbestimmung, das unbedingt aufgelöst werden muss, um Schaden von der Demokratie abzuwenden. Der 15. Schleswig-Holsteinische Landtag wird sich intensiv mit dieser Frage auseinandersetzen müssen.

Durch diese wenigen - nach persönlichen Vorlieben ausgewählten - Beispiele dürfte deutlich geworden ist, dass die Anforderungen an die Politik durch die anspruchsvollere Verfassungsgesetzgebung gestiegen sind. Soll eine moderne Verfassung mit vielfältigeren Staatszielen, direkteren Demokratieformen und einem starken Parlament wirklich „gelebt“ werden, dann erfordert es mehr konkretes Handeln im parlamentarischen Alltag und eine laufende Anpassung an die Realitäten.

Die Kraft, diese hohen Ansprüche unserer Verfassung zu erfüllen, kann sich nur daraus speisen, dass ihre geschichtlichen Ursachen und Hintergründe uns gegenwärtig bleiben. Das erfordert zunehmend mehr Anstrengungen, denn die meisten Abgeordnete haben die Schrecken des Krieges nicht selbst „in den Knochen sitzen“; immer mehr von uns haben die Kieler Affäre nur als Zuschauer erlebt; und auch die Zahl derer nimmt ab, die sich noch daran erinnern können, dass der Friede zwischen Mehrheit und Minderheit im Grenzland nicht selbstverständlich ist, sondern höchst voraussetzungsvoll. Um den Geist der Verfassung wirklich erkennen und leben zu können, müssen wir die prägende Ereignisse der Vorzeit lebendig halten und die Erinnerungen vor den nur allzu menschlichen Kräften des Vergessens und der Verdrängung schützen. Sicherlich verlangt es uns zusätzliche Anstrengungen ab, sich diese Geschichte lebendig zu erhalten und an nachfolgende Gene-

rationen weiterzugeben. Aber es lohnt sich, denn es ist eine gute Landesverfassung, die mit Leben erfüllt werden soll.